

Bekanntmachung der in der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großmölsen am 4. April 2023 gefassten Beschlüsse

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großmölsen am 4. April 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/19/2023

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses des Gemeinderates N. 01a/14/2022 vom 29. März 2022

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), des § 7 Abs. 2, des § 8 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 4. April 2023 beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates Nr. 01a/14/2022 vom 29. März 2022 „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes“ insoweit zu ändern, als dass die Anlage zum Beschluss wie folgt geändert wird:

1. Bei den Beteiligten an der Zweckvereinbarung vor der Präambel werden bei den Wörtern „Gemeinde Kleinmölsen“ die Wörter „die Bürgermeisterin“ durch die Wörter „den Bürgermeister“ und die Angabe „Frau Monika Poppitz“ durch die Angabe „Herrn Axel Zur“ ersetzt.
2. In der Präambel bei den Wörtern „Thüringer Kommunalordnung“ wird die Angabe „23. März 2021 (GVBl. S. 113)“ durch die Angabe „5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414)“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „und zugunsten der“ gestrichen.
4. Bei den Beteiligten an der Zweckvereinbarung nach § 8 wird bei den Wörtern „Für die Gemeinde Kleinmölsen“ die Angabe „Poppitz“ durch die Angabe „Zur“ und die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ durch die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Großmölsen, den 18. April 2023

gez. Ballin
Bürgermeister